

Antrag 2027

auf Medienförderung

Antragsschluss: 01.09.2026
(registrierter Systemeingang bis 23:59 Uhr, lokale Zeit)



ausschließlich per E-Mail an:

foerderung@erzgebirge-mittelsachsen.de

Posteingang:

Kulturräum Erzgebirge-Mittelsachsen
Kultursekretariat
Augustusburger Straße 10 b
09557 Flöha

Aktenzeichen:

1. Antragstellende Person:

Name:

Rechtsform (bitte auswählen):

Rechtskräftig vertreten durch:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Kontoinhaber:

IBAN:

Kreditinstitut:

Ansprechperson:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

2. Der Antrag wird eingereicht für:

Einrichtung:

Leitung (Name):

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Beantragte Zuwendung (in Euro):

3. Darstellung der Ausgaben und Einnahmen:

Alle Wertangaben in vollen Euro

letzter Bescheid

Plan

3.1 Medienerwerb / -leihe:

3.2 Gebühren (E-Medien/Fernleihe):

3.3 Sonstige Ausgaben (z.B. Buchsommer):

Gesamtausgaben:

3.4 Spenden

3.5 Kulturraum:

3.6 Sonstige öffentliche Zuschüsse:

3.7 Eigenmittel:

Gesamtfinanzierung:

4. Vorsteuerabzugsberechtigung:

Die antragstellende Person erklärt, dass sie zum Vorsteuerabzug

teilweise berechtigt ist: % berechtigt ist nicht berechtigt ist

und das entsprechend in der Darstellung der Ausgaben und Einnahmen in diesem Antrag berücksichtigt hat.

5. Erklärungen der antragstellenden Person:

Die antragstellende Person erklärt verbindlich, dass mit der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die antragstellende Person erklärt zudem bei einer Maßnahme mit beantragten Gesamtausgaben über 100.000 Euro, dass vor Erhalt des Zuwendungsbescheides beziehungsweise vor Genehmigung zum Maßnahmenbeginn nicht begonnen wird.

Sie beantragt hiermit die Genehmigung zum vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmenbeginn zum: _____

Der antragstellenden Person ist bekannt, dass nur vollständig ausgefüllte Anträge mit allen geforderten Anlagen zur formellen Förderfähigkeit des Antrages führen.

Sollten sich Änderungen zum Antrag ergeben, kommt die antragstellende Person ihrer Informationspflicht umgehend nach.

Der antragstellenden Person sind die Tatsachen nach den Nummern 3.5.2 bis 3.5.4 der Verwaltungsvorschrift zu § 44 Sächsische Haushaltsordnung als subventionserheblich und die Strafbarkeit nach § 264 Strafgesetzbuch bekannt.

Der antragstellenden Person ist außerdem bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Förderung durch den Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen besteht.

Kenntnisnahme und Bestätigung durch die Leitung der Einrichtung:

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

Mit meiner Unterschrift versichere ich, alle Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

Name und Funktion in Druckbuchstaben

rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel

6. Beigefügte Anlagen:

Dem Antrag liegt folgende Anlage **zwingend** bei:

☐ **Datenblatt Bibliotheken / Literatur**

☐ **Entwurf** Haushalts- / Wirtschaftsplan

7. Erläuterungen und Anmerkungen zum Antrag:

8. Einwilligungserklärung in die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß DSGVO

Kategorie der Datenverarbeitung

Hiermit wird der Verarbeitung folgender personenbezogenen Daten durch den Zweckverband Kulturreum Erzgebirge-Mittelsachsen zugestimmt: Name, Vorname; Adresse; E-Mail-Adresse; Telefonnummer; Berufsabschluss; Qualifikationsnachweis; Vergütung; Bankverbindung; Beschäftigungszeit.

Art der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch den Zweckverband Kulturreum Erzgebirge-Mittelsachsen umfasst das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Verwendung, die Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung und das Löschen. Es werden keine besonderen personenbezogene Daten werden durch den Zweckverband Kulturreum Erzgebirge-Mittelsachsen verarbeitet.

Zweck der Datenverarbeitung / Datensicherheit

Diese Daten werden nur zum Zweck der Durchführung des Fördermittelverfahrens verarbeitet und nur von berechtigten Personen unter Einhaltung einer angemessenen Datensicherheit bearbeitet. Eine Löschung der verarbeiteten Daten erfolgt nach Ablauf der Zweckbindungs- und Prüfungsfristen der Fördermittelverfahren.

Widerrufsrecht

Die einwilligende Person hat das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Ab Zugang der Widerrufserklärung werden die Daten unverzüglich gelöscht insofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen und der Widerruf wirksam ist. Die Wirksamkeit der bis zum Widerruf der Einwilligung getätigten Datenverarbeitung bleibt unberührt. Der Widerruf ist an die folgende E-Mail-Adresse zu richten: kulturreum@erzgebirge-mittelsachsen.de

Weitere Rechte

Die einwilligende Person besitzt auch das Recht der Löschung, der Sperrung, der Berichtigung und der Übertragbarkeit der Daten, sowie der Auskunft über die Datenverarbeitung. Die Geltendmachung dieser Rechte ist an folgende E-Mail-Adresse zu richten: kulturreum@erzgebirge-mittelsachsen.de

Folgen der Nichtunterzeichnung

Die unterzeichnende Person hat außerdem das Recht, allen oder einem der Zwecke dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen. Die Datenverarbeitung ist für den Zweck der Fördermittelbearbeitung notwendig. Die Nichtzustimmung schließt die weitere Bearbeitung durch den Zweckverband Kulturreum Erzgebirge-Mittelsachsen aus.

Freiwillige Zustimmung

Hiermit versichert die Unterzeichnende Person, der oben genannten Art der Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten durch den Zweckverband Kulturräum Erzgebirge-Mittelsachsen zu den oben genannten Zwecken freiwillig zuzustimmen. Eine ordnungsgemäße Belehrung über das Widerrufsrecht fand statt.

Ort, Datum

Name und Funktion in Druckbuchstaben

rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel